Leseprobe © Verlag Ludwig

Leseprobe © Verlag Ludwig

Leseprobe © Verlag Ludwig

STEFAN WENDT

Wem gehört das Land?

Die Holtenauer Förderegion im Widerstreit militärischer und ziviler Interessen 1865 bis 2025

Ludwig

Leseprobe © Verlag Ludwig

Mit freundlicher Unterstützung









Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://portal.dnb.de abrufbar. Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2026 by Verlag Ludwig
Holtenauer Straße 141
24118 Kiel
Tel.: +49-(0)431–85464
Fax: +49-(0)431–8058305
info@verlag-ludwig.de
www.verlag-ludwig.de

Layout und Satz: Inge Schumacher

Titelbild: Blick auf den künftigen Plüschowhafen und das Holtenauer Unterland zur Mitte der 1920er Jahre (StAK 2.1/97508).

Printed in Germany

ISBN 978-3-86935-495-8

Leseprobe © Verlag Ludwig

INHALT

EINFÜHRUNG ... 9

ERSTES KAPITEL
Der Urknall: Die Marine in Kiel und ihr Anspruch auf die »Vorstrände« (1865 ff.) ... 11

ZWEITES KAPITEL
Kampf den Seuchen: Die Seequarantäneanstalt Voßbrook (1883–1914) ... 15
Planung und Grunderwerb ... 15
Aufbau ... 16
Personal ... 18
Ausbau ... 20
Belegung ... 23
Alternative Einquartierungen ... 24
»Feindliche Übernahme« ... 25
Quarantänebehelfsanstalt ... 25

DRITTES KAPITEL
Zeit ist kein Faktor: Das große Marine-Hafenbauprojekt (1889–1919) ... 29
Phase I: Torpedoboothafen ... 29
Phase II: Erweiterung zur Unterseebootstation ... 32
Phase III: Landzukäufe – Neuplanung – Projektaus ... 33

VIERTES KAPITEL
Die Marine hebt ab: Die Voßbrooker Seeflugstation (1912–1920) ... 39
Anfänge des Motorflugs und der Seefliegerei ... 39
Planung und Einrichtung der Voßbrooker Station ... 39
Aneignung der Quarantäneanstalt ... 41
Aufkommender Flugbetrieb ... 42
Erster Weltkrieg ... 44
Revolution und Waffenstillstand ... 70
Abrüstung und Auflösung der Station ... 71
Räumung der Quarantäneanstalt ... 75

FÜNFTES KAPITEL
Think big: Die Hafen- und Industrialisierungspläne der Stadt Kiel (1919–1934) ... 79
Konversionsflächengeschacher ... 80
Erstausbau von Straßen, Gleis- und Hafenanlagen ... 85

Leseprobe © Verlag Ludwig

Der Abwrackbetrieb Diederichsen ... 86
Der Flugzeugbauer Rohrbach ... 89
Der Steinhändler Peek ... 89
Freiwilliger Arbeitsdienst (FAD) ... 90
Fazit: Geplatzte Träume ... 92

SECHSTES KAPITEL
Luftfahrt ist not: Der städtische Verkehrslandeplatz (1920–1934) ... 97
Das Nordmark-Sportfeld als Provisorium ... 97
Das Voßbrooker Oberland als Idealstandort ... 98
Erschließungsmaßnahmen ... 101
Die Kieler Flughafen Gesellschaft ... 102
Technische Infrastruktur ... 103
Eröffnung – Großflugtage – Linienbetrieb ... 104
Segelflug ... 107
»Vom Luftsport zur Luftwaffe« ... 109

SIEBTES KAPITEL
Tarnen und Täuschen: Der »zivile« Seeflughafen Kiel-Holtenau (1920–1933) ... 113
Junkers Werke Abteilung Luftverkehr ... 113
Severa GmbH ... 116
Luft Hansa AG Abteilung Küstenflug ... 122
Luftdienst GmbH ... 122
Deutsche Verkehrsfliegerschule GmbH ... 131
Luftdienstabteilung des Deutschen Luftsportverbandes e.V. ... 132

ACHTES KAPITEL
Aus der Deckung – in den Krieg: NS-Fliegerhorst Kiel-Holtenau (1933–1945) ... 135
Formierung der Luftwaffe – Luftkreis VI (See) ... 135
Remilitarisierung der Voßbrooker Flächen ... 135
Aufbau des kombinierten Fliegerhorstes ... 139
Munitionslager Barkmissen ... 144
Luftwaffensiedlung Grimmstraße ... 144
Luftfahrthindernisse – »Eine Kirche duckt sich« ... 145
Dienststellen und Kommandos ... 147
Fliegerhorstkommandantur ... 148
Luftpark/Luftzeuggruppe ... 150
Luftdienst ... 150
Seenotrettungsdienst ... 152
Jagdflieger und Küstenflieger ... 154
Trägerstaffeln und Bordflieger ... 155
Personal- und Unterkunftsfragen: Soldaten, Zivilbeschäftigte, Zwangsarbeiter ... 156
Horstquartiere ... 156
Gemeinschaftslager Schusterkrug ... 161
Italienerlager Strandstraße? ... 163
RAD-Lager Industriebahn ... 164
Offiziersunterkunft Herrenhaus Stift ... 169

Leseprobe © Verlag Ludwig

Flugabwehr und Luftschutzmaßnahmen ... 169
Luftangriffe – Bombentreffer – Erdverteidigung – Endkampf ... 175

NEUNTES KAPITEL
In Sack und Asche: Besatzungszeit (1945–1955) ... 185
Kriegsende und Ankunft der Briten ... 185
Alliierte Entmilitarisierungspläne ... 194
Die norwegische »Tsyklandsbrigaden« ... 197
Der Britische Yacht Club ... 199
Deutsche Befindlichkeiten: Keine Wiederbewaffnung! – oder doch? ... 200
Erste Konversionsinitiativen von Bund, Land und Kommune ... 201

ZEHNTES KAPITEL
Alles auf Anfang: Die Bundesmarine in Holtenau (1955–1989) ... 205
Holpriger Neustart ... 205
Geteilte Nutzung des Oberlandes ... 206
Remilitarisierung des Unterlandes ... 207
1. Schnellbootgeschwader ... 207
Marineartillerieschule ... 207
Kommando der Marineflieger ... 211
Marinefliegergeschwader 5 ... 211

ELFTES KAPITEL
Zeitenwende: Die deutsche Wiedervereinigung und ihre Folgen (1990–2025) ... 221
Militärischer Rückzug auf Raten ... 221
Städtebauliche Visionen und fragmentierte Konversionsprozesse ... 222
Teilliegenschaft Süd – Untere Strandstraße ... 223
Hauptliegenschaft Mitte – Kernbereich MFG 5 ... 225
Teilliegenschaft Nord – BKYC-Gelände ... 225
Ausblick: Zeitenwende 2.0 ... 227

EPILOG
Die Seebadeanstalt Holtenau ... 229

DANK ... 237

ANHANG
Anmerkungen ... 239
Quellen und Darstellungen ... 269
Abkürzungsverzeichnis ... 279
Personenregister ... 283
Bildnachweis ... 287

Leseprobe © Verlag Ludwig

Leseprobe © Verlag Ludwig

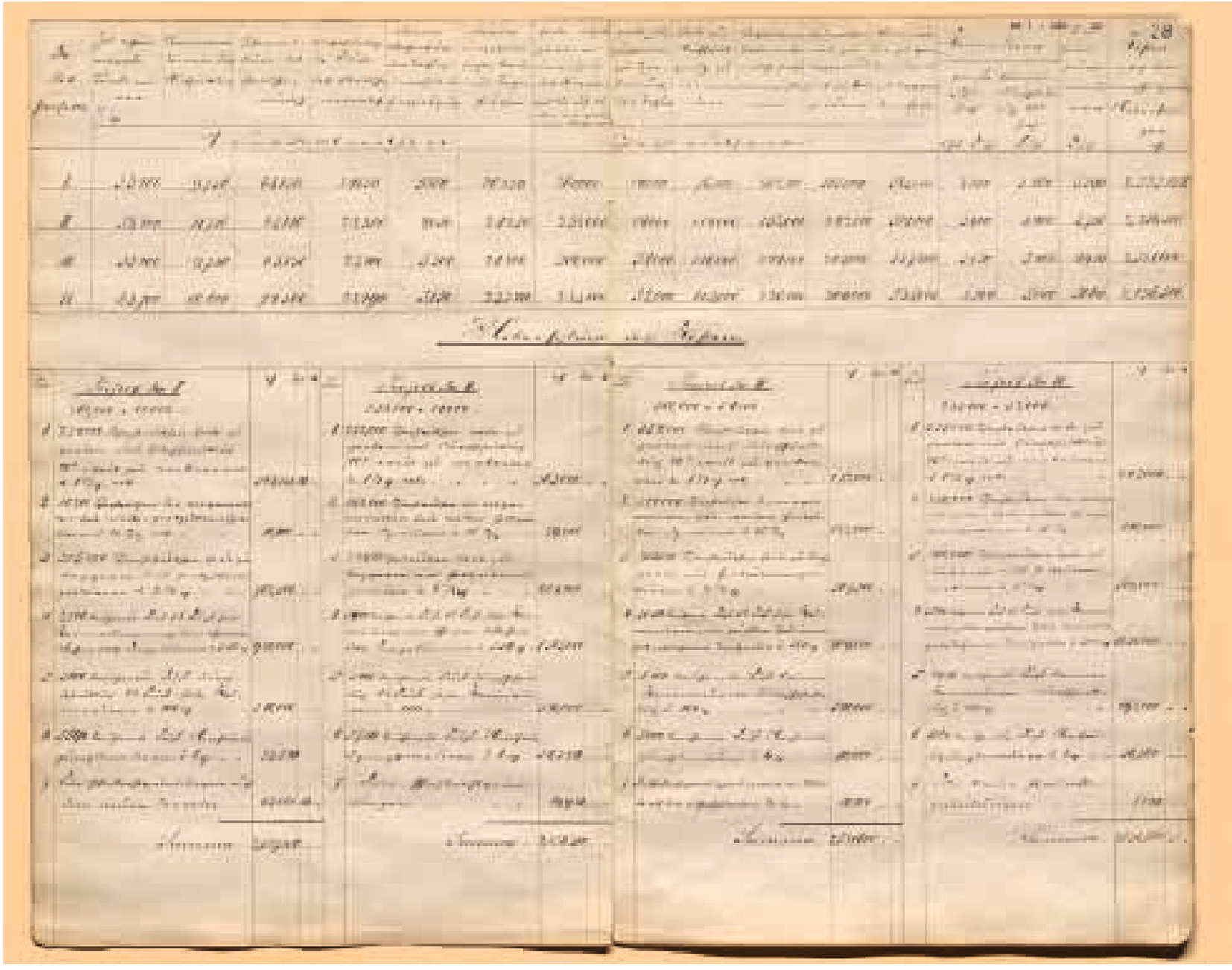


EINFÜHRUNG

Der tiefgreifende Wandel, den die 1865 erfolgte Stationierung der Marine in Kiel auslöste, ist hinlänglich beschrieben. Entsprechendes gilt für das Verhältnis von Militär und Kommune, das frühere Autoren unisono als eine Art Hassliebe bezeichnet haben.[1] Konzentriert man sich nur auf die Schattenseiten, fällt vor allem der ewige Streit um Grund und Boden ins Auge, den beide Kontrahenten für ihr Werden und Wachsen beanspruchten. Dabei ist um keine andere Fläche bis heute so ausdauernd gerungen worden, wie um jenes Areal zwischen Holtenauer Leuchtturmhügel und Prieser Strand, dessen bewegte Geschichte hier erzählt werden soll.

1 Die Förderegion zwischen Holtenau und Friedrichsort im Jahr 1877.

Leseprobe © Verlag Ludwig



2 Kostenaufstellung für die vier Varianten des 1865 geplanten »Marine-Etablissements«.

Leseprobe © Verlag Ludwig

Der Urknall: Die Marine in Kiel und ihr Anspruch auf die »Vorstrände« (1865 ff.)

Der preußische König will es so. Am 24. März 1865 beschloss Wilhelm I., die Marinestation der Ostsee von Danzig nach Kiel zu verlegen. Hier soll sein künftiger »Kriegs- und Constructions-Hafen« entstehen, was den Charakter der gesamten Region nachhaltig verändern wird, schien es zum Schutz des künftigen Hafen- und Werftkomplexes doch unabdingbar, einen weit gestaffelten Ring von Festungswerken rund um die Kieler Förde zu legen.[2] Für den Hafen selbst kristallisierten sich zwei potenzielle Standorte heraus. Favorisiert wurde zunächst ein Terrain auf dem Westufer zwischen Friedrichsort und den »Holtenauer Bergen«, womit der bewaldete Voßbrooker Höhenzug gemeint war. Gleich vier Ausbauvarianten legten die Marineplaner vor, die mit unterschiedlich großen Flächen zwischen 90 und 105 ha kalkulierten. In allen Entwürfen musste viel Erdreich bewegt und durch »Aufschüttungen« Neuland gewonnen werden.[3] Allein dafür wurden bis zu 2,85 Mio. Mark veranschlagt. Die Gesamtkosten lagen bei rund 7 Mio. Neben Werkstätten, Depots und einem »bombensicheren Laboratorium« waren im Schlagschatten der haushohen Werftmauer auch Kasernen- und Wohnanlagen projektiert. Den fortgeschrittenen Planungen zum Trotz kam aber alles ganz anders. Am 4. Juli 1867 revidierte der König seine Entscheidung zugunsten des Ostuferstandortes, was eine erneute Klärungsrunde strategischer, infrastruktureller und nicht zuletzt finanzieller Fragen in Gang setzte. Die Interessen der Stadt Kiel spielten zu keinem Zeitpunkt eine Rolle. Nicht nachdem Wilhelm I. die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein seinem Herrschaftsbereich als neue Provinz einverleibt hatte (1867) und erst recht nicht nachdem 1871 das zweite deutsche Kaiserreich mit dem Preußenkönig an der Spitze entstanden und Kiel zum Reichskriegshafen erhoben worden war. Selbstherrlicher denn je ging die nunmehr kaiserlich genannte Marine davon aus, die »Vorstrände« beider Fördeufer in ihre Planungen einbeziehen zu können – sofern weitere Expansionsvorhaben dies geboten sein ließen, was im Laufe der Zeit häufig der Fall sein sollte.[4] Mit dem Reichskriegshafengesetz von 1883 wurde die uneingeschränkte Verfügungsgewalt auch de jure abgesichert.[5] Allein das Terrain zwischen Holtenau und Prieser Strand schien in den militärischen Erweiterungsplänen keine Rolle mehr zu spielen. Jedenfalls hielt die Marine[6] still und auch die Stadt protestierte nicht, als die preußische Staatsregierung dort ein Bollwerk der ganz besonderen Art errichten wollte, das allerdings nur wenig Fläche beanspruchen sollte.

Leseprobe © Verlag Ludwig

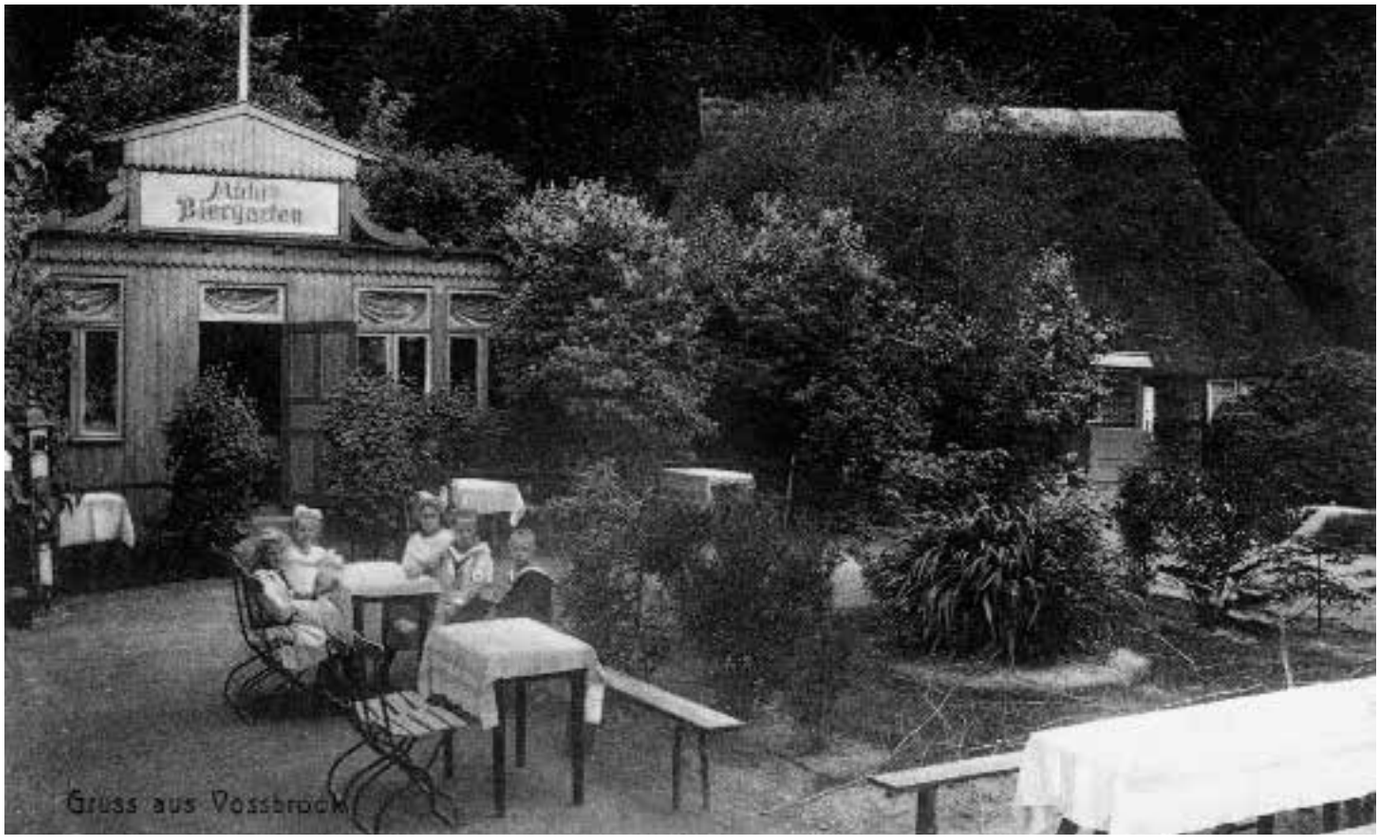


Leseprobe © Verlag Ludwig



3 Das projektierte »Marine-Etablissement« zwischen Schusterkrug und Friedrichsort.

Leseprobe © Verlag Ludwig



4 »Mähl's Biergarten« in unmittelbarer Nachbarschaft zur neu eingerichteten Quarantäneanstalt.

Leseprobe © Verlag Ludwig

Kampf den Seuchen: Die Seequarantäneanstalt Voßbrook (1883–1914)[7]

Im Sommer 1883 schien es wieder einmal so weit: Die Cholera – späterhin als *die* Weltseuche des 19. Jahrhunderts klassifiziert – war auf dem Vormarsch und drohte auch Deutschland zu erreichen. Man zählte die fünfte pandemische Welle, nachdem die gleichermaßen als Gallenruhr bezeichnete Darmerkrankung erstmals im Jahre 1817 über ihren endemischen Dauerherd am indischen Gangesdelta hinausgelangt war. Im Kampf gegen die Seuche, die über Jahrzehnte hinweg ein unsichtbarer Feind blieb, versagten alle Therapieansätze. Kam die symptomatisch von starkem Durchfall und Erbrechen begleitete Cholera erst einmal zum Ausbruch, war kein sprichwörtliches Kraut dagegen gewachsen; einen Großteil der Betroffenen raffte die Krankheit dahin. Weil die Schulmediziner keine wirksamen Rezepturen verabreichen konnten, ja nicht einmal die Übertragungswege genauer durchschauten, zog die Seuche ungehindert um die Welt. Und selbst als mehrere Mediziner den Kommabazillus (Vibrio cholerae) als Erreger ausgemacht hatten und Robert Koch im Jahr 1884 den Infektionsmechanismus zweifelsfrei nachvollziehen konnte, ließ ein wirksamer Bevölkerungsschutz weiterhin auf sich warten. Erfahrungsgemäß schien allein die Verhängung von Quarantänemaßnahmen einen gewissen Schutz zu bieten.

Vor diesem Hintergrund sind auch jene Verordnungen vom 28. August 1883 zu sehen, die das Preußische Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten[8] für seine Provinzen mit Nord- und Ostseehäfen verhängte.[9] Um die Einschleppung der drei »gemeingefährlichen« Infektionskrankheiten Cholera, Pest und Gelbfieber auf dem Seewege zu verhindern, verlangte der Minister neben einer Verschärfung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen die Einrichtung von gesonderten Quarantäneanstalten. In diesen Isolierstationen sollten neben bereits Infizierten auch krankheits- und ansteckungsverdächtige Personen zur weiteren Beobachtung untergebracht werden.[10] Für die Provinz Schleswig-Holstein plante der Minister je eine Anstalt in Kiel und Flensburg. Den Seuchenschutz für die an Nordsee und Elbe gelegenen Provinzhäfen wollte die Hamburger Deputation für Handel und Schiffahrt übernehmen. In seinen Instruktionen kam der Minister zwar recht detailliert auf die Anzahl und Ausführung der Anstaltsgebäude zu sprechen, gab jedoch keinen Kostenrahmen vor. Adressat des Erlasses war der in Schleswig residierende Oberpräsident, der seinerseits das ebenfalls in Schleswig ansässige Regierungspräsidium mit der praktischen Umsetzung betraute. Sobald sich beide Verwaltungsstellen auf einen Entwurf geeinigt hatten – so der übliche Instanzenweg –, wurden die ausgearbeiteten Projektskizzen zur endgültigen Beschlussfassung bei der Berliner Zentralbehörde eingereicht.[11]

Planung und Grunderwerb

Sowohl in Flensburg als auch in Kiel gestaltete es sich jedoch unerwartet schwierig, geeignete Bauplätze zu finden. Um die Grunderwerbskosten zu sparen, waren zunächst alle fiskalischen Liegenschaften überprüft worden, allerdings ohne Erfolg, so dass sich die Akquise zwangsläufig auf private Grundstücke verlagern musste. Im Flensburger Raum machten die Ochsen-Inseln das Rennen. Jedoch ist nicht vermerkt, ob das größere oder das kleinere Eiland gemeint war; möglicherweise schienen den Planern sogar beide Inseln gleich gut geeignet. In Kiel ging ein Grundstück auf dem westlichen Fördeufer bei Bülk[12] als Favorit aus dem Auswahlverfahren hervor.

Im Oktober 1883 konnte Oberpräsident Georg von Steinmann die fertig ausgearbeiteten Projektskizzen an das Berliner Ministerium übermitteln. Den Finanzierungsaufwand für beide Anlagen bezifferte er auf 150.000 Mark. Überraschenderweise verlangte der Minister jedoch eine »weniger kostspielige Lösung«, die nach seinem Gusto mit einem Drittel der genannten Summe auskommen müsse. Beispielhaft verwies er auf die gerade errichtete Bremerhavener Quarantäneanstalt, die in allen Belangen genau seinen Erwartungen entspräche. In dieser misslichen Lage schien den Planern die Preisgabe eines Standortes als beste Option, wobei sie auch gar nicht lange den Streichkandidaten diskutieren mussten. Denn nachdem die mögliche Inanspruchnahme der Ochsen-Inseln publik geworden war, hatte die Flensburg-Ekensunder

Leseprobe © Verlag Ludwig



5 Die Lage der »Cholera-Baracken« am Voßbrooker Strand. Mysteriös bleibt der »Bauplatz« in unmittelbarer Nachbarschaft.

Dampfschiffgesellschaft opponiert und zumindest eine erneute Überprüfung des Auswahlverfahrens erreichen können. Zudem sprachen einige Fakten eher für Kiel, so die zentralere Lage, die Ausprägung als Reichskriegshafen und die gute medizinische Infrastruktur.

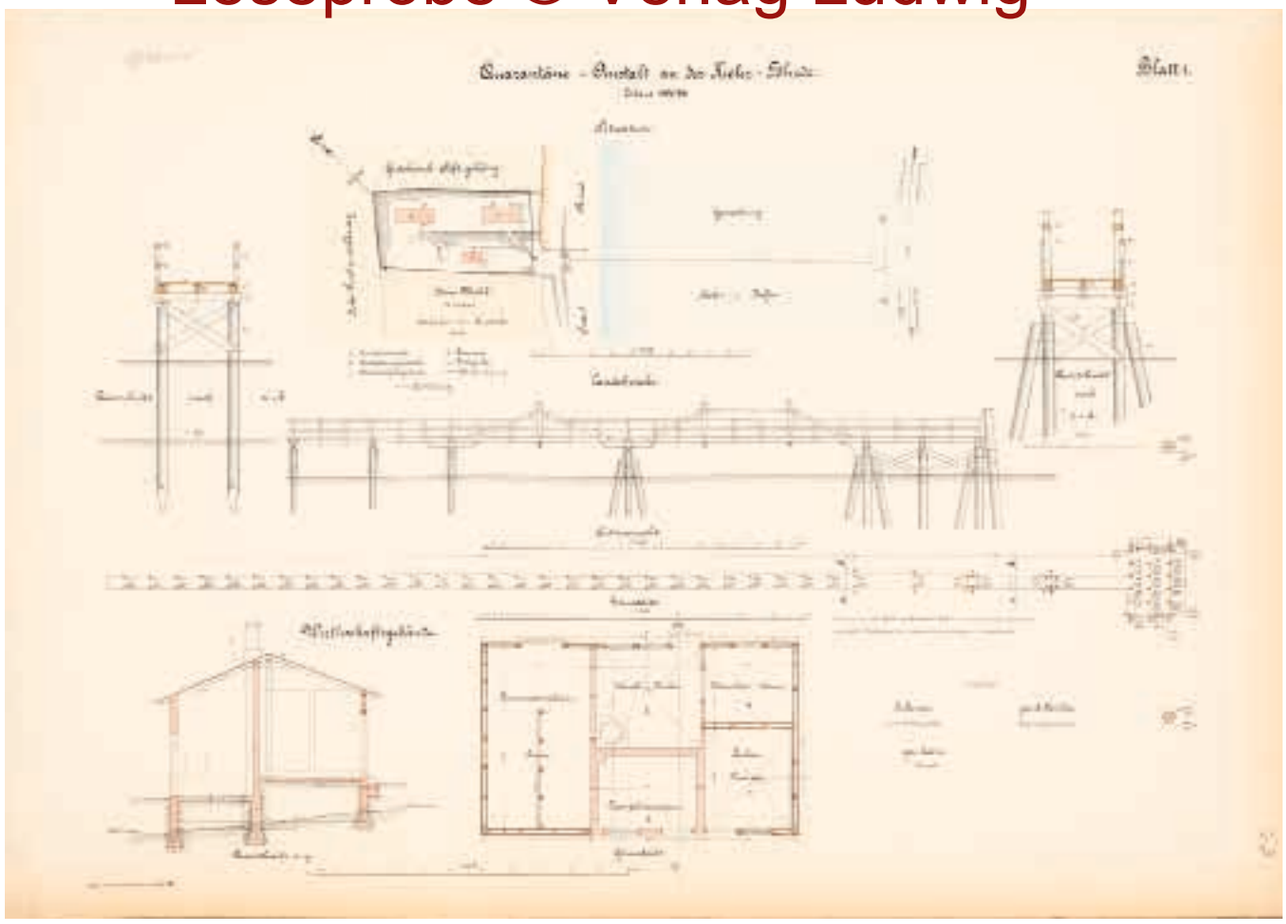
Indes, auch in Kiel lief bei der Umsetzung nicht alles nach Plan. Weil aus ungenannten Gründen das Bülker Areal auf einmal nicht mehr in Frage kam, mussten neue Sondierungen angestrengt werden. Dass sich der Grunderwerb so schwierig gestaltete, lag nicht nur an verkaufsunwilligen Eigentümern oder den unangemessenen Preisvorstellungen der Behörde. Vielmehr schränkten die gewünschten Standortkriterien – Hafennähe, relative Abgeschiedenheit, schiffstaugliche Uferzone – den Kreis der potenziell geeigneten Flächen erheblich ein.

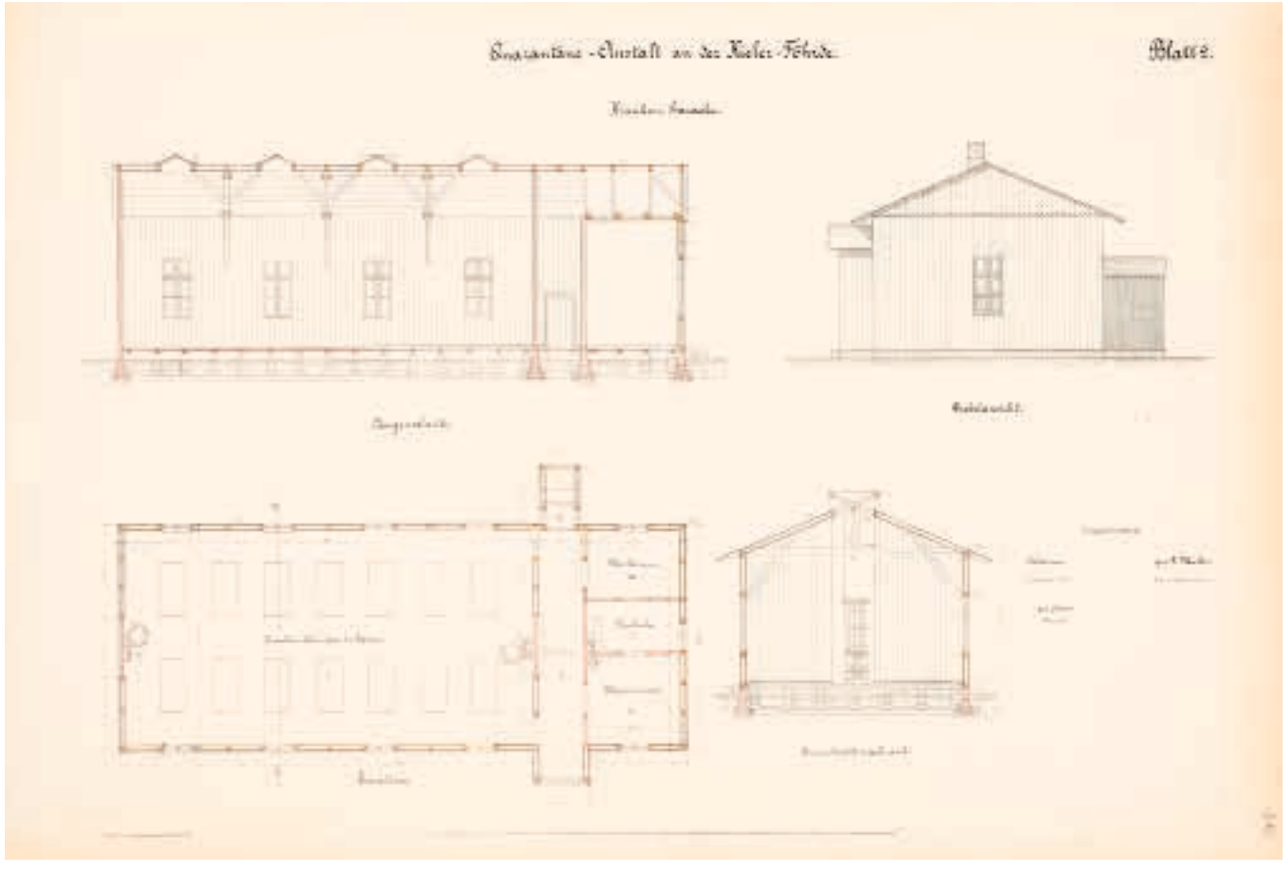
Im August 1884 konnte der Regierungspräsident dann erleichtert nach Berlin berichten, das ideale Terrain gefunden zu haben. Die Wahl war auf ein strandnahes, aber hochwassergeschütztes Areal gefallen, das auf halbem Wege zwischen Holtenau und Friedrichsort lag. Im Norden und Westen erstreckte sich die Hölzung Voßbrook, während das südliche Anschlussterrain von einer buschartigen Vegetation bedeckt war. Das mit 4.281 m² vermessene Anstaltsgelände wurde aus einem Flurstück von knapp 5,47 ha herausgetrennt.[13] Es gehörte dem Viertelhufner Hans Mähl, zu dessen Besitz auch noch eine kleine Gastwirtschaft (*Mähl's Biergarten*) auf dem besagten Flurstück zählte. Landmann Mähl erwies sich als ausgebuffter Verhandlungspartner. Um das Geschäft zu sichern, so Regierungspräsident Zimmermann in seinem Rapport nach Berlin, habe er einen Vorvertrag abschließen müssen, der ein ungewöhnliches Zugeständnis enthalte, von dem aber alles abhänge. Würde dieser Bedingung nicht entsprochen, wäre die Übereinkunft hinfällig und der Erwerb eines alternativen Grundstücks völlig ungewiss. Mähl wollte sein Land zwar zu dem objektiv günstigen Preis von 3.000 Mark veräußern, knüpfte daran aber die Bedingung, dass ihm in der künftigen Quarantäneanstalt der Posten eines Aufsehers übertragen werden müsse, entlohnt mit einem Jahressalär von 400 Mark. Die Zentralbehörde reagierte erwartungsgemäß ungehalten und verlangte, eine derartige Zusage aus dem endgültigen Vertragswerk zu streichen. Dem wurde formal auch entsprochen, so dass der Ruch der Erpressbarkeit nicht aufkommen konnte und auch kein Präzedenzfall geschaffen wurde. Gleichwohl sollte Mähl in den Genuss des einträglichen Nebenerwerbs gelangen, nur dass er nach offizieller Lesart aus freien Stücken, allein aufgrund der persönlichen Kulanz des Ministers bis zu seinem Lebensende mit der gewünschten Summe alimentiert wurde.[14]

Aufbau

Nachdem auch die Marine, die zu allen strandnahen Bauprojekten rund um die Kieler Förde befragt sein wollte, ihre Zustimmung erteilt hatte, konnten im Sommer 1885 die Arbeiten begonnen werden. Zunächst standen Planierungsmaßnahmen auf dem Programm, da auf dem abfallenden Gelände größere Erdbewegungen auszuführen waren, um

Leseprobe © Verlag Ludwig





6, 7 Die beiden exaktesten Aufrisspläne – selbst die Aufseherfunktion von Hans Mähl ist vermerkt.

Leseprobe © Verlag Ludwig

den gewünschten Baugrund letztlich auf zwei unterschiedlich hohen Ebenen herzustellen.[15] Dann folgte der Aufbau der Unterkünfte. Mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand zueinander wurden eine Kranken-, eine Beobachtungs- und eine Wirtschaftsbaracke erstellt. Die Krankenbaracke verfügte im Schlafsaal über 14 Betten sowie einen »Wäscheraum«, eine »Theeküche« und ein »Wärterzimmer«. Die in ihren Abmessungen identische Beobachtungsbaracke wurde mit einem deutlich kleineren Schlafsaal von lediglich sechs Betten ausgestattet, weshalb die übrigen drei »Diensträume« entsprechend großzügiger ausfallen konnten. Das etwas kleiner dimensionierte Wirtschaftsgebäude beherbergte einen »Brennmaterialien-Raum«, eine Waschküche, einen »Utensilien«- und einen »Desinfectionsraum« sowie die »Leichenkammer«.

Im März 1886 waren Gebäude und Infrastruktur fertiggestellt. Das Trink- und Brauchwasser lieferte ein Brunnen, der bis in große Tiefen geführt werden musste, um salzfreies Grundwasser zu gewinnen, das jedoch recht eisenhaltig war. Die menschlichen Exkremente landeten in einer »Kothgrube« im Südosten des Geländes. Geheizt wurde mit Holz- und Kohleöfen, den Strom lieferte ein kleines Aggregat.

Das komplett mit einer »Holzplanke« eingefriedete Areal sollte nur von der Wasserseite aus betreten werden können. Der innerhalb der Anlage verlegte Brettersteig ging jenseits der Eingangstore in einen kurzen Sandweg über, an den sich eine Laufbrücke mit Anlegeplattform von insgesamt 162 m Länge anschloss. Davor herrschte nach Ausbaggerungsarbeiten eine mittlere Wassertiefe von 4 oder möglicherweise sogar 6,5 Metern,[16] so dass selbst Schiffe mit größerem Tiefgang anlegen konnten.

Die umfangreicheren Aushubarbeiten waren notwendig geworden, weil man nur wenige Jahre zuvor eine beträchtliche Schlickmenge – ursprünglich zur Ablage in der Wiker Bucht bestimmt – letztlich vor Voßbook versenkt hatte.[17] Der Wiker Verklappungsstopp war mit Rücksicht auf die selten gewordenen Fischlaichplätze in der Innenförde erfolgt, deren Restbestände bei einer fortgesetzten Ablagerung auch noch zerstört worden wären. Die Frage, wo im Hafenbereich verklappt werden durfte, entschied im Übrigen der Chef der Marinestation, den das Reichskriegshafengesetz entsprechend autorisierte.[18]

Auch der Brückenbau der Quarantäneanstalt blieb zunächst umstritten, weil das Berliner Finanzministerium für die Anlandung der Anstaltsinsassen das deutlich kostengünstigere Ausbooten favorisierte, bevor letztlich doch die Dauerkonstruktion den Zuschlag erhielt. Immerhin fiel die Schlussrechnung für das preußische Staatssäckel recht erfreulich aus, weil man mit Gesamtkosten in Höhe von 53.911 Mark sogar um 89 Mark unter der veranschlagten Summe bleiben konnte.

Im Spätsommer 1886, also drei Jahre nach dem Ministererlass, galt die Quarantäneanstalt als grundsätzlich aufnahmebereit,[19] wenngleich eine medizinische Betreuung noch nicht gewährleistet war.

Personal

Im Eröffnungsjahr befand sich nur der vormalige Grundstückseigentümer Hans Mähl in einem (offiziösen) Beschäftigungsverhältnis. In seiner »Aufseher«-Funktion hatte er die Anlage schon während der Bauzeit bewacht und sollte sie nun auch künftig vor Vandalismus, Einbruch oder Diebstahl schützen. Das für den Seuchenfall benötigte Arzt- und Pflegepersonal, über dessen Ad-hoc-Einsätze sinnigerweise im Vorhinein vertragliche Absprachen getroffen werden mussten, konnte aber trotz intensiver Bemühungen nicht verpflichtet werden. Auf die Anwerbungsversuche vom November 1886, so berichtete es der Regierungspräsident nach Berlin, habe es nicht eine einzige Rückmeldung gegeben. Lediglich auf die ausgeschriebene »Stelle des Oekonomen« – man suchte neben Arzt und Pflegepersonal auch noch einen qualifizierten Hausverwalter – sei eine Reaktion erfolgt. Durch Mundpropaganda aufmerksam geworden, habe sich der Holtenauer Fischer Hartwig Asmus Holst vorgestellt. Dieser scheine nach ortspolizeilicher Überprüfung zwar grundsätzlich geeignet, habe aber so überzogene Gehaltsforderungen gestellt, dass man besser in einer neuerlichen Ausschreibungsrunde einen anderen Kandidaten suchen wolle. Doch bis zum Juli 1892 scheint es bei bloßen Absichtserklärungen geblieben zu sein. Erst vor dem Hintergrund einer »weiteren Verbreitung der Cholera in Russland«, die sich über die Ostseehäfen erfahrungsgemäß rasch hätte fortsetzen können, bat ein augenscheinlich beunruhigter Oberpräsident seinen Berliner Minister, »schon jetzt einen Arzt und Krankenwärter für die Station annehmen zu dürfen«. Nur wenige Wochen später war aus der Befürchtung Gewissheit geworden, als man am 14. August in Hamburg den ersten Cholerakranken registrierte, möglicherweise von einem aus Russland eingereisten Amerikaauswanderer infiziert. Der Patient Alpha verstarb wenige Tage später, und zu seinem Todeszeitpunkt waren bereits weitere 1.100 Menschen erkrankt, von denen 455 die Seuche nicht überleben sollten. Der Schleswiger Oberpräsident – nunmehr im ständigen Austausch mit den Berliner Ministerien – musste am 18. August zugestehen, noch keinen »geeigneten Arzt«, wohl aber einen fähigen »Haushalter und Wärter« gefunden zu haben.[20] Überdies, so der Oberpräsident, seien eine »Hausordnung« sowie genauere »Instruktionen« für das Anstaltspersonal »in Bearbeitung«. In einer »Sofort«-Rückmeldung aus Berlin (19. August) hieß es dazu unmissverständlich: »Die Quarantäneanstalt Kieler Föhrde ist unverzüglich mit dem nöthigen Personal auszurüsten und in Funktion zu setzen.« Am 23. August schickte Oberpräsident von Steinmann die fertiggestellten »Instruktionen« zur abschließenden Begutachtung nach Berlin und gab gleichzeitig die eigenmächtige Anstellung des praktischen Arztes Dr. Karl Georg Dose bekannt. Gegen eine tägliche Vergütung von 12 Mark nebst Gewährung »freier Station« sei der Jungmediziner zum Einsatz in Voßbrook bereit. Derzeit wirke Dr. Dose als »Assistent am Städtischen Krankenhause«, wo ihn der Klinikchef,[21] Prof. Dr. Bernhard Fischer, in die Seuchenthematik einweise.

Leseprobe © Verlag Ludwig



8 Panoramaaufnahme von 1887. Am rechten Bildrand ist die Friedrichsorter Artilleriekaserne zu erkennen.

Besagter Prof. Fischer, ein ehemaliger Marine-Stabsarzt, war Spezialist für Infektionskrankheiten und hatte schon zur Mitte der 1880er Jahre mit Robert Koch zur Cholera geforscht.[22]

Trotz der beängstigenden Situation in Hamburg forderte die *Kieler Zeitung* in ihrer Abendausgabe vom 25. August zur Gelassenheit auf, sah sie doch behördlicherseits alle notwendigen Maßnahmen getroffen, indem sie folgendermaßen berichtete:

> »Die Baracke in Voßbrook ist völlig in Stand gesetzt, ein Verwalter daselbst stationiert und mit der nöthigen Instruktion versehen. Auf dem Zollwachtschiff ist Weisung ertheilt, eine noch strengere Kontrolle der Schiffe auszuüben, sie nach Auswanderern zu fragen und sich event. Gesundheitsatteste vorlegen zu lassen.«

Abschließend erhob der Schreiber noch seinen symbolischen Zeigefinger und riet als »wirksamste und billigste Schutzmaßnahme«, stets »Mäßigkeit und Reinlichkeit« walten zu lassen.

Am 27. August legte Oberpräsident von Steinmann noch einmal nach und ließ seinem Minister mitteilen: »Der Arzt zieht hinaus, sobald [die Anstalt] belegt wird.« Doch dazu kam es vorerst nicht. Lediglich der neue »Haushalter und Krankenwärter«, der ehemalige Kieler Gastwirt Johannes Jaacks und seine Ehefrau, bezogen die Villa an der Strandstraße.[23] Jaacks sollte in seiner Doppelfunktion ein Jahresgrundgehalt von 1.000 Mark beziehen und während der Belegungszeiten eine tägliche Zulage in Höhe von 2,50 Mark erhalten.[24]

Der Vertrag mit Dr. Dose wurde dann erst ein gutes Jahr später am 8./10. Juni 1893 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Hamburger Cholera-Epidemie, die in ihren zwei Wellen letztlich rund 18.000 Menschen infizierte und 8.200 von ihnen das Leben kostete, längst abgeklungen.[25] In Kiel und Umgebung hatte das Seuchengeschehen zu keinem Zeitpunkt bedrohliche Züge angenommen. Zudem ist sicher, dass die wenigen Ansteckungen nicht durch einen Seemann oder Schiffspassagier verursacht wurden. Aus einem Schreiben der örtlichen Handelskammer vom 8. September 1892 geht hervor, dass in der Hochphase der Hamburger Seuchenentwicklung (26. August bis 3. September) lediglich 16 Personen in Kiel erkrankten.[26] Auch für die folgenden Monate finden sich keinerlei Hinweise auf eine größere Ausbreitung, im Gegenteil: die Zahlen künden von wenigen Einzelfällen.[27] Insofern durften die Behörden davon ausgehen, die richtigen Schutzvorkehrungen getroffen zu haben – und konnten sich wieder dem Geschacher um die angemessene Entlohnung eines Anstaltsarztes widmen. Unter dem 15. August 1893 wollte der Berliner Finanzminister von seinem Kollegen im Medizinalministerium gar wissen, inwieweit eine Vergütung in Nichtbelegungszeiten überhaupt gerechtfertigt sei. Der dezente Hinweis, dass eine »stete Bereitschaft« auch honoriert werden müsse und dass man ohne solche Entschädigungszahlungen schlichtweg keinen Arzt finden werde, verfing bei dem eisern auf Sparkurs getrimmten Minister offenbar nicht. Gleichwohl ist es eine Entscheidung aus dem Medizinalministerium gewesen, die die Zusammenarbeit mit Dr. Dose beendete, ohne dass ein Kündigungsgrund ersichtlich wäre.[28] An mangelnden preußischen Tugenden des ehemaligen Marine-Stabsarztes dürfte es sicherlich nicht gelegen

Leseprobe © Verlag Ludwig

haben, wie ein Blick auf sein weiteres Leben (und patriotisches Sterben) verrät.[29]

Das überraschende Ausscheiden Dr. Doses bescherte der Schleswiger Provinzverwaltung die erwartet schwierige Nachfolgersuche. Erst vier Jahre später, im Februar 1899, schien sich eine Lösung in der leidigen Personalfrage abzuzeichnen. Zumindest konnte Regierungspräsident Gustav Zimmermann seinem Minister einen Kandidaten präsentieren, der den offensichtlich wenig lukrativen ärztlichen Leitungsposten übernehmen wollte. Nicht ohne Hintergedanken stellte Zimmermann seinem Bericht die mühevollen Anwerbungsversuche voran:

> »Nach erfolglosen Verhandlungen mit dem Magistrat in Kiel, der königlichen Direktion der akademischen Heilanstalten daselbst, dem Geheimen Ministerialrath Professor Quincke daselbst, und dem Direktor des Städtischen Krankenhauses in Kiel, Professor Hoppe-Seyler wegen Stellung eines Arztes für den Fall der Belegung der Quarantäne-Anstalt, sowie nach erfolglosen öffentlichem Ausschreiben der Arztstelle, hat nunmehr der Direktor der medizinischen Poliklinik in Kiel, Professor Dr. med. von Starck sich bereit erklärt, dafür zu sorgen, daß auf ergangene Aufforderung sofort einer seiner Assistenzärzte die Geschäfte als Quarantäne-Arzt übernimmt.«

Die Gehaltsvorstellungen klassifizierte Zimmermann abschließend als »nicht zu hoch gegriffen« und befürwortete einen Vertragsabschluss. Doch die Zentralbehörden ließen sich Zeit. Und als sie dann Ende September 1899 der Einstellung »eines Assistenten der medizinischen Poliklinik« endlich zugestimmt hatten,[30] sollten nur wenige Wochen vergehen, bis Dr. von Starck seine Zusage widerrief. Angesichts einer angespannten Personalsituation, so ließ er verlauten, könne er keinen seiner Mitarbeiter durch eine andere Aufgabe gebunden sehen. Zwangsläufig startete eine neue Akquiserunde. In den Blick geriet alsbald der praktische Arzt Dr. Moslener, der – jung, unverheiratet und frisch approbiert – erst seit kurzem in Kiel tätig war. Nach harten Verhandlungsrunden erklärte sich der Jungmediziner bereit, gegen die Gewährung »freier Station« und bei einem kurzfristigen Kündigungsrecht (alle sechs Monate) sowie einer garantierten Jahrespauschale von 600 Mark, als Anstaltsleiter tätig werden zu wollen. Erleichtert rapportierte man im April 1900 den Vorschlag nach Berlin, nicht ohne zu betonen, dass man es für »ausgeschlossen« halte, bei noch schlechteren Konditionen einen Arzt verpflichten zu können. Doch auch jetzt kam kein Vertrag zustande. Vielmehr hieß es in der nächsten Reaktion aus Berlin, als Eil-Schreiben an den Schleswiger Regierungspräsidenten gerichtet und ohne auf die Personalie Dr. Moslener einzugehen, »sofort« alle geführten »Verhandlungen auf sich beruhen« zu lassen. [31] Tatsächlich war der Minister selbst aktiv geworden und erklärte dazu:

> »Ich habe dem Direktor des Hygienischen Instituts, Professor Dr. Fischer, den Auftrag ertheilt, bis auf Weiteres den ärztlichen Überwachungsdienst über die in den Hafen von Kiel einlaufenden und bereits liegenden Schiffe gegen eine entsprechende Entschädigung zu übernehmen. Im Falle, daß die Benutzung der Quarantäneanstalt in Voßbrook sich als nothwendig erweist, wird Professor Fischer einem seiner Assistenten die Funktionen des Quarantänearztes übertragen, wofür diesem alsdann ein Tagesgeld von 20 Mark zu gewähren ist«.

Damit war das leidige Thema vom Tisch, zu den geringstmöglichen Kosten und bei einer minimalen Personalausstattung – was nicht ohne Folgen bleiben sollte. Denn anlässlich einer internen Revision, angestoßen durch einen Ministerialerlass vom 16. November 1909, mussten sich die Schleswiger Regierungsbehörden eingestehen, dass sie den seit 1897 geltenden Vorgaben zur gesundheitspolizeilichen Überprüfung des Verkehrs auf dem Kaiser-Wilhelm-Kanal zu keinem Zeitpunkt entsprochen hatten. Das betraf sowohl die Zahl der Kontrollen, die angesichts einer nur äußerst sporadisch besetzten Quarantäneanstalt per se gar nicht zu leisten waren, als auch das Verfahren selbst.[32] Danach wurden die Schiffe entweder in der Holtenauer Schleuse oder auf der Holtenauer Reede überprüft. An beiden Orten war jedoch das Kaiserliche Kanalamt zuständig, dessen Präsident sich aus Souveränitätsgründen beharrlich weigerte, sanitätspolizeiliche Aufgaben zu übernehmen, weshalb als »Notlösung« der Kieler Polizeipräsident in einer Art Dauerprovisorium das Untersuchungsverfahren organisierte. Als weiteres Motiv hinter der Verweigerungshaltung schimmern wirtschaftliche Interessen durch, in denen sich nicht nur der Kanalamtspräsident und die Kieler Handelskammer, sondern auch der Schleswiger Regierungspräsident einig wussten. Ihr Credo lautete, »dass jede auch noch so milde gehandhabte sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung des Durchgangsverkehrs in Holtenau die Reedereien von der Benutzung des Kaiser-Wilhelm-Kanals abschrecken würde.«[33] Gleichwohl wurde im Januar 1910 in Berlin ein Machtwort gesprochen, das den Kanalamtspräsidenten unmissverständlich anwies, die »Ausübung der Sanitätspolizei« wahrzunehmen.[34] Nolens volens verpflichtete das Kanalamt daraufhin den praktischen Mediziner Dr. Petersen aus Kiel-Wik als neuen »Hafenarzt«.

Ausbau

Obwohl die Quarantäneanstalt bis zur Jahrhundertwende kaum in Anspruch genommen wurde (s. Kap. Belegung) und die Zentralregierung so wenig Geld wie möglich in die Personalausstattung investieren wollte, kursierten seit Herbst 1899 kostspielige Pläne zur Modernisierung und Erweiterung der Anstalt. Über die Motivlage bieten die Akten keinerlei Aufschluss, aber möglicherweise könnten die Bestimmungen einer Internationalen Sanitätskonferenz, die 1897 erstmals in Venedig abgehalten wurde, die Entscheidung beeinflusst haben.[35]

Die maßgeblichen Entwürfe und Kostenvoranschläge datieren vom 22. Dezember 1899 respektive 22. Januar 1900.